

Vater in diesem Falle den Sohn gewiß strifte und sub gravi habe verpflichten wollen; daher könnte dieser auch in dieser Hinsicht als indisponirt durchaus nicht absolvirt werden. Sp.

Allerlei praktische und unpraktische Gedanken.

1. Unter diesem Titel brachte die theologisch-praktische Quartalschrift von Linz im letzten Quartal 1852 unter anderem einige Gedanken über die „Taufkerze,“ wie es nicht übel wäre, auch an die Taufe eine Erinnerung zu haben, wie das Kind dieselbe zur ersten heiligen Kommunion brauchen könnte, und während des ganzen Lebens bei manchen anderen wichtigen Ereignissen und Versuchungen und endlich als Sterbekerbe — und wie es eigentlich nach dem Rituale so sein sollte, und wie das Wegnehmen der Taufkerze von Seite des Kirchendieners fast einer symbolischen Handlung gleichsehe, wie es mit dem Glaubenslichte des armen Kindleins einmal gehen werde u. s. w.

Ueberzeugt von der Richtigkeit dieses praktischen Gedankens, und erfreut darüber, mein bisheriges Verfahren, den Kindern ein Taufandenken zu geben hiedurch gebilliget zu wissen, versuchte ich nun auch meinen Pfarrkindern die Abnahme der Taufkerzen und Aufbewahrung derselben für die erste heilige Kommunion &c. zu empfehlen, und habe nun die Erfahrung gemacht, daß fast jeder Vater diese Taufkerze um den gewöhnlichen Preis in Empfang nimmt, so daß ich bereits 223 abgegeben habe, daß selbst solche Kinder, die bei ihrer Taufe noch keine derartigen Taufandenken erhalten haben, nachträglich darum ansuchen, und daß mehrere Eltern und Bevatersleute schon ihr Bedauern ausgedrückt haben, daß diese Einrichtung nicht auch in anderen Pfarren zu finden ist.

Es dürfte also der allgemeinen Einführung oder Ausführung dieses fraglichen praktischen Gedankens meines Erachtens und gemachter Erfahrung gemäß nichts im Wege stehen, und

es wäre mir der guten Sache wegen erwünscht, wenn ich dießfalls nicht passer solitarius, wie vorstehender Artikel in der theologisch-praktischen Quartalschrift bliebe. r.

2. Verfahren beim Unterrichte gefallener Weibspersonen.

(Mit Bezug auf bish. Konf. Kurr. 9. Sept. 1854, Z. 2564.)

„Der hochwürdigste Bischof hat vor Jahren angeordnet, daß jede ledige Weibsperson, die auf eine unerlaubte Weise Mutter geworden ist, von ihrem Pfarrer vorgerufen werde, um ihr das sündhafte und strafbare ihres Falles an das Herz zu legen, sie zur Buße zu bewegen, und über die Mittel zur Besserung und Bewahrung vor Rückfall zu belehren. Deßwegen bist du, mein liebes verirrtet Schäflein! heute hieher berufen. Bevor ich dir nun diesen vorgeschriebenen Unterricht ertheile, wollen wir den heiligen Geist um seinen Beistand anrufen und ein andächtiges Vater unser beten.

1.

Das erste ist, dich zur Ueberzeugung zu bringen, daß du groß gefehlt und schwer gesündigt hast. Gefallene Weibspersonen bereuen zwar gewöhnlich ihr Vergehen, aber nur, weil sie „in's Unglück gekommen sind,“ die Größe und Schwere eines solchen Vergehens kennen sie nicht; darum die Gleichgiltigkeit, wenn einmal die Sache bekannt und nicht mehr zu ändern ist. Damit du nur einen kleinen Begriff bekommst, warum jede Versündigung gegen das VI. Gebot (es mag heimlich geschehen oder vor der Welt bekannt werden,) ein großes Vergehen wider Gottes Anordnung ist, um so mehr also im ledigen Stand Mutter zu werden, und daß daher Alles, was zur Unkeuschheit verleitet, sorgfältig zu meiden ist, so merke dir Folgendes:

Der Mensch ist nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, er ist das Meisterstück der Schöpfung, es ist also gewiß nichts Gerings und Gleichgiltiges, wie und auf welche Art Leib und Seele eines Menschen seinen Anfang nimmt.

Und darum besteht Gott der Herr mit Ernst und Strenge darauf, daß die Erzeugung eines Menschen nur in einer rechtmäßigen Ehe vor sich gehe. Wer aber außer der Ehe das nämliche thut, was nur in der Ehe von Gott erlaubt ist, der begeht ein schweres Verbrechen, auch wenn es vor der Welt nicht offenbar wird.

Vor Gott ist dieser Frevel so groß, daß gleich nach dem V. Gebote: „Du sollst nicht tödten“ das Gebot: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“ kommt. Sowie es gegen Gottes Willen ist, einem Menschen das Leben zu nehmen, — so ist es gegen den Willen Gottes — verboten — Sünde — außer der rechtmäßigen Ehe das zu thun, wodurch ein Mensch in das Leben gerufen wird, oder dasjenige, was hiezu nothwendig ist, auf die schändlichste Art mißbraucht und vergeudet wird.

Ist im Paradiese nur ein einziger Baum gestanden, welcher den ersten Menschen verboten war, so ist nun jede Person des anderen Geschlechtes, so lange du nicht verheiratet bist, ein verbotener Baum für dich, — deßhalb sind alle unzünftigen Liebschaften ein schwerer Gräuel vor Gott. Und so wie der Ungehorsam den ersten Menschen Tod und Elend über sich und uns gebracht hat, so bringt jede Versündigung insbesondere gegen die Reinheit und Keuschheit die traurigsten Folgen, und gar oft ewigen Tod und Verdammniß, wer ohne Buße und Besserung in dieser Sünde stirbt.

II.

Wenn du nun erkennst, wie groß dein Vergehen, so ist nun das zweite, dafür Buße zu thun.

Es ist also damit noch nicht abgethan, daß du diese Sünde aufrichtig beichtest oder, was sehr anzurathen, eine allgemeine Lebensbeicht verrichtest, du mußt auch wirkliche Buße thun. In

den ersten Zeiten des Christenthums und nach ursprünglicher, kirchlicher Bußordnung mußten solche, die sich miteinander versündigt hatten, 3 Jahre Buße thun, und je öfter sie sich versündigten, desto strenger war diese Buße. Sie bestand in Beten, Fasten, Almosen. Darfst du also keine öffentliche Kirchenbuße verrichten, so bist du gleichwohl dazu verpflichtet, ähnliche Bußwerke zu verrichten.

- a) Also vor Allem mußt du beten. Hierzu gehört, daß du täglich Gott um Verzeihung bittest und um Gnade, jezt deine schwere Mutterpflicht zu erfüllen, und deinen Fehler so viel möglich gut zu machen; ferner, daß du, so oft du kannst, der heiligen Messe beizuhörst, wenigstens alle 4 bis 6 Wochen die heiligen Sakramente empfangst, alle Samstag den Rosenkranz betest und dich in eine oder andere Bruderschaft oder Gebetsverein einverleiben lässest u. s. w.
- b) Zum Fasten als Buße für deinen Fehltritt gehört: Bisweilen auf diese Meinung einen freiwilligen Fasttag zu halten, alsogleich jeden Umgang mit dem Verführer aufzugeben, alle Tänze und Lustbarkeiten zu meiden. Alle Berdemüthigung, Bormürfe, Beschwerden und Mühen bei Erziehung deines Kindes u. s. w. im Geiste der Buße geduldig zu ertragen.
- c) Zum Almosen gehören alle guten Werke, alle leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit. Kannst du bei deinen Vermögensverhältnissen keine besonderen leiblichen Werke ausüben, so suche durch dein Beispiel und Ermahnung andern deines Gleichen von einem solchen sündhaften Leben abzubringen, das ist ein geistliches Werk der Barmherzigkeit, wozu du öfter Gelegenheit haben wirst.

Die eigentliche Buße besteht dann in einer wirklichen, aufrichtigen, standhaften Besserung, so daß man an deinem Reden, Betragen, Thun und Lassen sehen kann, du hast dich gänzlich umgeändert, wie die heilige Magdalena und andere große Sünderinnen ein nachahmungswürdiges Beispiel geben.

III.

Das Dritte, was nach Anordnung des hochwürdigsten Bischofes dir ans Herz zu legen ist, sind die Mittel, dich vor einem ferneren Fall zu sichern. So sehr du jetzt deinen Fehler bereuen magst und zur Buße entschlossen sein wirst, so bist du doch vor dem Rückfalle nicht sicher. Die Versuchungen hiezu sind vielleicht jetzt mehr, als bevor du deine Unschuld verloren hast, darum so viele Beispiele, daß Weibspersonen, die einmal auf diesen Abweg gerathen sind, auch noch öfter zum Falle kommen.

Was nun diese Mittel betrifft, so sind sie schon in den anempfohlenen und nothwendigen Bußwerken enthalten, nämlich Gebet, Abtödtung, Meidung der Gefahren und Gelegenheiten, öfteren Empfang der heiligen Sacramente, stilles, zurückgezogenes Leben &c.

Gebrauche diese Mittel, sie dienen nicht nur dazu, der Gnade und Barmherzigkeit von Gott für deinen Fehltritt zu verschaffen, sondern auch dich vor fernerm Unglück und ewigem Verderben zu bewahren.

Einige besondere Bemerkungen:

1. Ist das Kind bald nach der Geburt gestorben, oder gar todt zur Welt gekommen, so dürfte die Mutter aufmerksam gemacht werden, daß sie selbst die Ursache sein könnte, und dadurch ihre Schuld vergrößert hätte.

2. Ist das Kind am Leben, wäre noch ein Unterricht über physische und moralische Erziehung beizufügen, etwa in folgender Weise nach Jais:

Mit der Erziehung des Kindes kannst du nicht früh genug anfangen, wenn du anfangs dabei etwas verstehst, oder nicht achtest, so ist oft hienach schwer oder gar nicht mehr zu helfen; so kann ein Kind schon frühzeitig an Eigensinn gewöhnt werden, wenn man ihm alles gibt oder thut, so bald es schreit oder weint, man darf ihm nicht alles gestatten. Kinder ererben oft

von ihren Eltern gewisse böse Neigungen, besonders von der Mutter. Da du bisher deinen bösen Neigungen zu sehr nachgegeben hast, so mußt du um so sorgfältiger wachen, daß bei deinem Kinde dieselben frühzeitig ausgerottet werden. Suche die Unschuld deines Kindes sorgfältig zu bewahren; nimm dich in Gegenwart desselben in Acht; denke nicht, dasselbe verstehe noch nichts; Kinder haben doch Augen und Ohren, was sie sehen und hören, drückt sich in ihre Seele ein, wie in weiches Wachs; sie sind vorwitzig und lauern auf alles; gewöhne es frühzeitig an Schamhaftigkeit.

Bringe ihm frühzeitig wahre Gottesfurcht bei, stelle ihm oft vor, daß Gott alles sieht, alles weiß, und daß es sich daher vor allem hüten muß, was unrecht und schändlich ist; hüte das Kind sorgfältig vor allem, was es zu einer Sünde verleiten könnte; sieh zu, daß es nur Gutes sehe oder höre, wenn du selbst das Kind nicht immer um dich haben kannst, so Sorge dafür, daß es bei guten, christlichen Leuten untergebracht werde, siehe recht oft nach und behüte es, so viel an dir ist, vor Gefahren des Leibes und der Seele; Sorge, daß es frühzeitig an Gehorsam gewöhnt werde; brauche Ernst, wenn es widerspenstig oder trotzig sein will; wenn du zu viel nachgibst, so wird das Kind nichts mehr nach dir fragen, und dich verachten; halte es strenge, wenn es guten Ermahnungen nicht mehr folgen will; du sollst das Kind auf die rechte Weise lieben, nicht verzärteln und verhätscheln, aber auch nicht etwa aus Ueberdruß hart und lieblos gegen dasselbe sein; bitte Gott oft und eifrig um seinen Beistand und Segen zu diesem so wichtigen Geschäfte der Erziehung.

Wie schwer gelingt die Erziehung bei Eheleuten, wo doch zwei, Vater und Mutter, zusammen helfen können, während du allein alle Sorge dafür zu tragen hast. Betrachte diese Beschwerden und Sorgen für das arme Kind als eine nothwendig zu leistende Buße, gerade dadurch kannst du am besten die große Schuld tilgen; empfehle dein Kind täglich dem Schutze der

seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und dem heiligen Schutzengel u. s. w.

3. Wäre zu untersuchen, wer der Vater des Kindes sei, ob eine Verehelichung mit demselben möglich, oder keine Aussicht hiezu sei u., wornach sich die weitere Belehrung richtet.

4. Der Name des unehelichen Vaters könnte zur Privat-Notiz des Seelsorgers angemerkt und nach Umständen hingewirkt werden, daß er sich als solchen erkläre und in das Taufbuch eintragen lasse.

5. Als Schluß dieses Unterrichtes könnte die „offene Schuld“ (aus dem Evangelium) knieend vor dem Kreuzifix und ein Vater unser gebetet, und die betreffende Person nach Besprengung mit Weihwasser und Segen entlassen werden.

Mit der unehelichen Mutter könnte der Vater oder Mutter, oder bei verwaisten Gefallenen der Pathe oder Pathin ihres Kindes als Zeuge bei dem zu ertheilenden Unterricht zu erscheinen, eingeladen werden, und diesen am Schlusse der Belehrung ans Herz gelegt werden, darüber zu wachen, daß die Gefallene die Mittel gegen den Rückfall fleißig gebrauche und ihr Kind christlich auferziehe.

Zur Diözesan-Chronik.

1. Dr. Franz B. Waldeck.

Wer den Friedhof in Linz besucht und den Hauptgang vorwärts bis zur Kapelle geht, steht seit Kurzem zu beiden Seiten dieser Kapelle einen Raum mit einem eisernen Gitter umgeben, der als Begräbnißstätte für die in Linz sterbenden Priester bestimmt, und durch freiwillige Gaben erworben worden ist.

Bis vor 2 Jahren hatte nämlich die Linzer Geistlichkeit — mit Ausnahme des Domkapitels und einiger Klöster —